

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 20. November 1986 zur Aufnahme einer Gemeindepartnerschaft mit Fontenay-le-Fleury

Der Verbandsgemeinderat greift den Vorschlag der Verwaltung und die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses auf und fasst folgenden

Grundsatzbeschluss**zur Aufnahme einer Gemeindepartnerschaft mit Fontenay-le-Fleury:**

Getragen von dem Willen, freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen über die Wirren der leidvollen Vergangenheit hinweg auf kommunaler Ebene anzustreben und zu entwickeln, beschließt der Verbandsgemeinderat, mit der französischen Gemeinde Fontenay-le-Fleury eine Gemeindepartnerschaft einzugehen.

Nach dem Willen des Verbandsgemeinderates ist es die Aufgabe dieser kommunalen Partnerschaft, Wege zu herzlicher Freundschaft Einzelner wie auch Gruppen anzubahnen und Begegnungen zwischen den Bürgern beider Gemeinden mit dem Ziel zu fördern, Vorurteile und Vorbehalte, soweit sie noch bestehen, zugunsten eines gegenseitigen Verständnisses zu überwinden, um damit beispielhaft und richtungsweisend für die Menschen in ganz Europa zu zeigen, dass man über Grenzen hinweg in Frieden und Freiheit miteinander leben kann. Dazu soll die Gemeindepartnerschaft durch die Einbeziehung von Vereinen und örtlichen Institutionen auf eine breite Basis gestellt und durch die Förderung von Begegnungen und Austauschen von Schülern, Jugendlichen, Sportlern und Vereinen wie auch von Berufsgruppen lebendig gehalten werden.